

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1921**

13.1.1921 (No. 10)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expediton:  
Karlshof  
Straße Nr. 14  
Zentralschreiber:  
Nr. 953  
und 954  
Postfach  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich:  
Hauptredakteur:  
G. A. M. e. n. d.  
Druck  
und Verlag:  
G. Braunische  
Hofbuch-  
druckerei, beide  
in Karlsruhe.

**Bezugspreis:** In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert vierteljährlich 18.00 M.; — Einzelnummer 25 P. — **Anzeigengebühr:** die 7mal gespaltene Zeile oder deren Raum 20 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Rabat, der als Kassenzahlung gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsversteigerung und Kontokorrentfahrlässigkeiten fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von schwerer Gewalt, Streit, Sperrung, Ausschaltung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Bereiche oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränkter Umlage oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfächer und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Der englisch-amerikanische Wettbewerb.

••• Berlin, 12. Januar.

Amerika entschloß sich im Jahre 1916, eine eigene Handelsflotte zu bauen, weil der Schiffsraum Europas, der durch den Krieg bedeutend verringert war, für den Weltverkehr zur See nicht mehr ausreichte. Mit welchem Erfolge dieser Versuch durchgeführt worden ist, zeigt die Tatsache, daß die amerikanische Handelsflotte von 2 Millionen im Jahre 1914 auf fast 12 1/2 Millionen Tonnen im vergangenen Jahr gestiegen war, während die englische Tonnage zusammen mit der der Dominions unverändert auf 30 Millionen Tonnen stehen blieb. Und was von der Handelsflotte gesagt wurde, gilt ebenso von der amerikanischen Kriegsmarine, deren sprunghafte Vergrößerung im Bauprogramm im Jahre 1914 an Linien Schiffen und Schlachtschiffen gegenüber England bereits ein Mehr von 120 000 Tonnen aufweisen wird. Ein gleiches Verhältnis wird dann auch bei der Beschaffung mit schwerer Artillerie eingetreten sein.

In England, wo man über solche Möglichkeiten nervös zu werden beginnt, schrieb sein bedeutendster Seemannsautor vor einigen Monaten: „Soll England sich von Amerika überschatten lassen? Die Statistik wird beunruhigend.“ Seitdem wollen englische Stimmen nicht verstummen, die ein Bauprogramm nach den Erfahrungen des Weltkrieges heischen. Die amerikanische Herausforderung soll also in entsprechender Weise beantwortet werden.

Während in Amerika, wo man den Dingen mit weit mehr Gelassenheit entgegensteht. So schrieb die „Army and Navy Register“: „Unser Land hat jetzt Größenverhältnisse erreicht — gemessen an Handel und Industrie — die es zu einer starken Weltmacht berechtigen, wie sie durch das Gesetz vom 7. Juni 1920 festgelegt ist und zu einer Marine, die die Seemacht jeder anderen Nation übertrifft. Dies ist keine Drohung für irgend eine andere Macht und gibt keiner das Recht, ihre Rüstungen zu beschleunigen.“

Das Wort von Cecil Rhodes: „Denken in Weltteilen“, das bisher nur durch England praktischen Ausdruck fand, ist nun auch von Amerika beherrzt worden, dessen ins Riesenhafte gewachsene Industrie darauf bedacht ist, sich die neugewonnenen Absatzmärkte zu sichern. Und wenn hierbei die Interessen Amerikas mit denen Englands in Widerstreit geraten, so beruht dieser Umstand auf zwei Momenten: dem Kampf um die Ölreserven der Welt und dem Willen Amerikas, seinen Seehandel auf eigenen Schiffen zu betreiben. Beide Probleme sind aber insofern miteinander verknüpft, als die Kriegsschiffe der Welt immer mehr zur Ozeanflotte übergehen, wodurch der Aktionsradius der Marinefahrzeuge sehr vergrößert wird. Wer somit über die Petroleumquellen verfügt, der ist heute mehr denn je Herr der See.

Daß die hier erörterten Gegensätze zu einem kriegerischen Zusammenstoß führen könnten, ist gewiß möglich, wenn auch bis auf weiteres durchaus unwahrscheinlich. Aber wie stets in solchen Fällen, fehlt es auch hier nicht an tertius gaudens: Frankreichs Abwege in Europa, durch den Krieg schon an und für sich außerordentlich gesteigert, wächst mehr und mehr, je fühlbarer sich der anglo-amerikanische Wettbewerb um die Herrschaft des Meeres vertieft. Ein Krieg zwischen den beiden Weltmächtern würde aber Frankreichs kontinentale Vormachtstellung in Ungemeine steigern. Das ist aber ein Punkt, mit dem auch die Zukunftsaussage Deutschlands eng verknüpft ist. Sie kann sich zur Schicksalsfrage auswachsen.

### Die Einquartierungslast im besetzten Gebiet.

Aus Köln wird der „Frankf. Bzt.“ geschrieben: „An den Einquartierungen wird die Last der Okkupationen der Bevölkerung am direktesten fühlbar. Hier wird das Gewaltrecht des Siegers, dessen Hand rauh in die Sphäre der individuellen Lebensbeziehungen greift, für jeden einzelnen sinnfällig; aus dem Gegensatz von Staat zu Staat und Volk zu Volk wird der allerpersönlichste von Mensch zu Mensch. Eine Unsumme von Nimmernis und Erbitterung ist auf deutscher Seite das Ergebnis der Anwesenheit der fremden Aufseher, und mangelnd wirkt zusammen, den Druck über das Maß dessen hinaus zu steigern, was die Einwohnern des besetzten Gebiets als in der Natur der Sache liegend anzuerkennen können.“

Der Fremde, der in einer der hauptsächlichsten Städte des linken Rheinufers ankommt, erhält den ersten Eindruck von der Wirkung der Okkupation auf die Wohnungsverhältnisse dadurch, daß er die besten Hotels von den Alliierten besetzt

findet und in vielen Fällen nur mit Mühe überhaupt ein Unterkommen erlangt. Speziell in Köln war nach dem Einzug der Engländer ein anständiges Hotelzimmer lange Zeit hindurch ein schwer erreichbarer und zudem außerordentlich kostspieliger Luxus. Infolge der Freigabe einiger Hotels und des Abnehmens des Kölner Geschäftsbetriebes, der mit der Schließung der Westgrenze zusammenhing, trat vorübergehend eine Erleichterung der Lage ein, die aber in jüngster Zeit schon wieder zu wachsen scheint. Wie riesenhaft die Kosten sind, die durch die Beschlagnahme der Hotels dem Reich entstehen, mag man daran erkennen, daß im laufenden Jahre allein den beiden größten dieser Hotels für entgangene Nutzung eine Entschädigung von je 1 1/2 Millionen Mark zu zahlen ist; die Gesamtsumme lediglich für Köln machte ein Mehrfaches dieser Ziffer aus. Dabei sind die laufenden Betriebskosten sowie die Ausgaben für die Instandsetzung der Häuser, die nach der Aufhebung der Beschlagnahme notwendig sein wird, noch nicht mit eingerechnet. Außer diesen Hotels ist auch das vornehmste Klubhaus Kölns beschlagnahmt, und zwar vom Offiziersklub der Rheinarmee. Das Haus steht jetzt in dem Auf, der lukrativste Wirtschaftsbetrieb des besetzten Gebietes zu sein, was nicht hindert, daß das Reich auch hier die Kosten tragen muß. Wie sehr dabei aus dem Vollen gewirtschaftet wird, kann man daran erkennen, daß der monatliche Lichtverbrauch des Klubs nicht weniger als 12 000 Mark ausmacht!

Dies alles sind Lasten, die, so schwer sie drücken, doch noch nicht das Lebenszentrum der Bevölkerung treffen. Erst da, wo die privaten Wohnungen beansprucht werden, beginnt die wahre Lebensgeschichte der Bevölkerung des besetzten Gebiets. Wer sich etwa in den Villenvierteln Kölns erhebt, dem fällt bald auf, wie auch hier gerade die besten Häuser von den Vertretern der Okkupationsmacht besetzt sind. Aber die plötzliche Räumung solcher Häuser erzwungen, wird noch immer in Köln viel gesprochen, aber auch heute ist kein Bewohner des besetzten Gebietes vor der Emigration sicher. Die Denkschrift, die die Reichsvermögensverwaltung vor einigen Monaten über die Besatzungslast veröffentlicht hat, gibt von diesen Notizen ein eindringliches Bild. Sie weist darauf hin, daß die Wohnungsansprüche der Alliierten, an denen des früheren deutschen Offiziers gemessen, häufig einfach unzufahrbar sind; dies hebt hervor, daß die alliierten Offiziere außer der Wohnung auch sämtliche Einrichtungsgegenstände, Schmuckstücke, Kristall, Porzellan, Silber, feine Wäsche, kurz alles, was sich in der Wohnung befindet, für sich verlangen, und daß die Wegnahme weniger Stücke mit Freiheitsstrafe geahndet wurde. Zwei Fälle sind bekannt geworden, in denen die Frauen französischer Generale zur Hervorbringung der Ausstattung ihrer Wohnungen für je 200 000 Mark Möbel kaufen; in einem anderen Fall hat ein französischer General bei seiner Verlegung aus Trier Einrichtungsgegenstände im Wert von 100 000 Mark mitgenommen, die ihm die Stadt hatte besorgen müssen. Im englischen Okkupationsgebiet sind, soviel man weiß, derart traurige Einzelfälle nicht vorgekommen; das allgemeine Niveau der Ansprüche aber ist hier, der häuslichen Gemöblung der Engländer gemäß, noch höher als bei den Franzosen. Besonders weitgehend sind die Anforderungen, die die englischen Offiziersfamilien an die Wadegeliegenheit in ihren Wohnungen stellen; man hört von Fällen, in denen Offiziersfrauen, weil ihnen die Konfiszierung ihrer Schränke am Herzen liegt, täglich drei heiße Bäder verlangen. So hohe Ansprüche bedeuten natürlich für das Auskommen zwischen dem deutschen Besitzer und dem Okkupanten eine Belastung; aber auch wenn sie nicht gestellt werden, ist es klar, daß die bloße Vertreibung des Deutschen aus den Räumen, die er sein eigen nannte, um seine Einweisung in ein paar beengte Nebenräume hinreichend sein kann, ihn in seiner Lebensführung völlig betäubend zu machen, und man begreift es, daß namentlich für manche Frauen solche Entziehungen aller gewohnten Bequemlichkeit des Daseins ein Gegenstand nie endender Erregung sind.

Indessen ist auch damit noch nicht das traurigste Kapitel der Einquartierungslast berührt. Seit einer Reihe von Monaten werden in zunehmendem Maße entgegen den Bestimmungen des Rheinlandsabkommens außer den Offizieren auch Unteroffiziere und Mannschaften mit Familien in Privatquartieren untergebracht. Obwohl weit über 2000 deutsche Familien in Köln ohne Wohnung sind, befinden sich jetzt bereits 3600 Wohnungen in englischer Hand, und in der letzten Zeit sind täglich nicht weniger als im Durchschnitt 10 Unteroffiziersfamilien hier eingetroffen, für die Quartier beschafft werden muß. Die Masse dieser Familien muß natürlich in Nebenbürgerlichen Wohnungen unterkommen, deren bisherige Inassen dabei auf den winzigsten Raum zurückgebrängt werden, — und hieraus ergeben sich nun die aller schlimmsten Mißbilligkeiten. Man schon an sich das stete Zusammenleben fremder Menschen in drangvoll fürchterlicher Enge eine Quelle unerquidlicher Spannungen werden. So wird die Unträglichkeit eines solchen Zustandes vervielfacht, wenn dabei die eine Partei in die Lage versetzt ist, an der anderen Heranunglos ihre Kaminen anzulassen, während der andere Teil bei Strafe der Bitterung vor das Militärgericht seine Bereitwilligkeit niemals erlangen darf. Eben weil die Abneigung mit diesem Gericht in Verbindung zu kommen, allgemein ist, weilt die Fülle von Bitterkeit, die sich da ansammelt, meist im Dunkel jener Wohnungen begraben; lumbige Personen verschließen aber, daß sich hier täglich und stündlich die niederdreidenden kleinen Tragödien abspielen. Denn gerade unter den Unteroffizieren und Mannschaften der alliierten Truppen und ganz besonders unter ihren Frauen ist offenbar die Zahl derer nicht gering, die es für angebracht halten, ihren wehrlosen Wohnungsgenossen gegenüber die Rolle des Siegers zu markieren und von der Macht, die ihnen die Situation verleiht, den geschäftigsten Gebrauch zu machen. Der Hauptausdruck dieser Tyrannie ist die Klage, in der beide Parteien ge-

meinsam wirtschaften sollen; hier wird der deutsche Kopf erbarmungslos von der Flamme des Herdes entfremdet, wenn Mladly erscheint. Beschwerden werden selten gewagt; selbst wenn sie Erfolg haben, so weiß man nie, ob nicht ein Wechsel der Gäste vom Regen in die Traufe führt.

Den deutschen Lokalbehörden und dem Reich liegt gegenüber allem eine schier unmögliche Aufgabe ob. Sie suchen die fürchterliche Wohnungsnot durch den Bau von Häusern für die alliierten Offiziere zu mildern; sie legen den Entente-Staaten eine Verminderung der Zahl der Besatzungstruppen nahe, und sie werden nicht müde, auf den Bahnhöfen dieses riesenhaften Ansehensapparats hinzuweisen, der die Welt vollends ins Verderben stürzen muß. Speziell in Köln kann anerkannt werden, daß die englische Behörde im Rahmen ihrer Ansprüche, von denen sie nicht abgeht, bemüht ist, zu helfen und die Lasten auszugleichen; indes hat das naturgemäß nur eingeschränkten Wert. Ein wirkliches Aufatmen wird der rheinischen Bevölkerung erst in dem Augenblick beschieden sein, wo die Besatzung ihr Ende findet. Die mögliche Verkürzung der Besatzungsdauer müßte zu den allerersten Programmpunkten jeder auf eine wahre Befriedigung der Welt gerichteten Politik gehören.

### Politische Neuigkeiten.

#### Die Eisenbahnerbewegung.

Nachdem die Vorstände der großen Organisationen der Eisenbahner zu dem bisherigen Verhandlungsergebnis Stellung genommen und auf Grund der einmütigen Ablehnung der Mitglieder im ganzen Lande neue Verhandlungen für notwendig gehalten, trat am Mittwoch der 16er Ausschuß zu einer Besprechung zusammen. Aus den erstatteten Berichten ergab sich lt. B.E.B. eine neue Verhandlungsbasis, die dann in einer am gleichen Tage stattgefundenen Konferenz mit Vertretern des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, und des Gewerkschaftsrings eingehend besprochen wurde. Dabei wurde ganz besonders die finanzielle Auswirkung der zu fordernden weiteren Zugeständnisse behandelt. Schließlich erklärten sich die Vertreter der genannten Gewerkschaftsbünde bereit, sofort mit den entsprechenden Regierungsstellen in Verbindung zu treten, damit ein befriedigendes Resultat erzielt werde.

#### Eine europäische Monarchisten-Verchwörung?

In der „Deißelberger Volkszeitung“ lesen wir die folgenden interessanten Mitteilungen:

„Die Monarchisten wissen, daß eine Wieder-Intronisierung der Monarchie nur international möglich ist, darum suchen sie überallhin die Fäden zu knüpfen und in allen Ländern Gleichgesinnte für ihre Pläne zu werben. Wie die in Prag erscheinende Tageszeitung der russischen Sozialrevolutionäre „Wolfa Klawit“ mitteilt, fand am 22. Juni 1920 in Budapest eine Konferenz dieser antirepublikanischen Verschwörer statt, in der die Maßnahmen für eine gemeinsame Aktion festgelegt wurden. Danach soll der Schlag in der Zeit zwischen Herbst und Frühling des kommenden Jahres geführt werden, unter gleichzeitiger Beteiligung von mehreren Ländern, die dafür zu gewinnen wären; Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien, die Türkei und Irland werden im von der Konferenz genehmigten Memorandum genannt, Ungarn dagegen, dem zwar sonst eine führende Rolle zugedacht ist, hält sich für alle Eventualitäten bereit, begnügt sich aber vorerst nur mit einer strikten Grenzsperrung. Im übrigen sieht jenes Memorandum die Organisation der führenden politischen und militärischen Körperschaften vor, wobei der Vorsitz in der Exekutive Deutschland (Bayern), die Bestimmung ihres Sitzes und anderer Einzelheiten Ungarn zugewiesen wird. Die Bereitstellung und Verteilung von bewaffneten Kräften, auch eine gegenseitige Infiltration einzelner Länder mit zuverlässigen Truppen, ihre Verpflegung und die Finanzierung der ganzen Aktion bilden den Gegenstand weiterer Kapitel des grundlegenden Memorials. Dabei wird die sonst nicht gerade leichte Finanzfrage hier auf die genial-einfachste Art gelöst: eine Presse zur Fälschung von Banknoten soll in Ungarn aufgestellt werden. Selbstverständlich gilt der Kampf nicht in letzter Linie der Entente und den abgeschlossenen Friedensverträgen, die umgeworfen werden sollten. Als die Seele des Komplotts wird der bekannte Ludendorffmann Oberst Bauer angegeben; neben ihm spielt die Hauptrolle ein russischer General Wikowski, der aus dem westrussischen Vormont-d. d. Gold-Abenteurer her bekannt und ein glühender Zarist ist.“

Wie sehr die Monarchistenkreise in Bayern sich an die Spitze der monarchistischen Bewegung zu stellen bemüht sind, geht aus der Tätigkeit der Bayerischen Königspartei hervor, die am 3. November 1920 in Firth gegründet wurde. Der erste Vorsitzende ist zugleich Referent bei der Abwidlungstelle der Intendantur des 3. Armeekorps. In vertraulichen Mitteilungen wird für die monarchistische Sache getrieben.

In einer Ausgabe der „Vertraulichen Mitteilungen“ wird darauf hingewiesen, daß je mehr jedes Mitglied sich an dem „Ausbau der großen Sache“ beteiligt, desto eher kommen wir aus dem gesteckten heiligen Ziel. „Ein nettes heiliges Ziel, das den Ehrgeiz der Verfassung vorzieht und Deutschland dadurch zu einer Wende der siegestollen Entente werden läßt.“

Wie die Königsparteiler arbeiten, erfährt man aus einer weiteren „Vertraulichen Mitteilung“ des Vorstehenden. Da heißt es unter der Überschrift „Dank G. M. des Königs von Bayern“:

Die Gründung der Fürther L.G. habe ich Seiner Majestät dem König von Bayern mitgeteilt und erhielt ich am 14. 11. 20 folgende Antwort zurück:  
E. M. des Königs von Bayern  
Wilhelmstadt, 12. 11. 20  
Kabinett.

Seiner Majestät haben die Mitteilung von Hochwohlgeboren von der Gründung einer Ortsgruppe der Bayerischen Königs-  
partei in Fürth erhalten und lassen für diese Mitteilung verbindlich danken.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Ew. Hochwohlgeboren  
ergebenster  
Graf v. Hohnstein.

Diese Zeilen sollen für die Ortsgruppe Fürth ein neuer Ansporn sein und wollen wir alle nochmals geloben: **Nitzulämpfen und auszuhalten bis unser Ziel erreicht ist.**  
Mit Gott für König und Vaterland!

Die „Fränkische Tagespost“ knüpft an diese Veröffentlichung u. a. folgende Bemerkungen:

„Wofür hält sich der Erzherzog von Bayern der Bayerischen Königs-  
partei gegenüber verbindlich? Und welchen Wert sind seine Erklärungen und denjenigen des Kronprinzen Rupprecht beizumessen, die da lauten, daß sich beide Herren auf dem Boden der Tatsachen stellen und gegen den Bestand der Republik nichts unternehmen wollen?“

### Escherich.

Ein Redigierungsartikel des Herrn Dr. Escherich in der Berliner „Nationalzeitung“:

In Bayern sind größere Teile monarchisch gesinnt, und trotzdem würden wir jeden monarchistischen Rutsch rücksichtslos unterdrücken, sowohl in Bayern, wie im Reich.

In dem Bestreben, dem Staate unbedingt die so nötige Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, stellen wir uns jeder verfassungsmäßigen Regierung, auch einer solchen, die uns nicht wohl will, reiflich zur Verfügung.

„Das sind“ so bemerkt dazu die „Frankf. Ztg.“, „erfreuliche Erklärungen, die aber leider etwas spät kommen.“ Seit drei-  
viertel Jahren ist die Organisation Escherich immer wieder gestützt worden, warum sie sich zwar auf den Boden der Verfassung stelle, aber keine Erklärung darüber abgibt, ob sie auch stets der verfassungsmäßigen Regierung zur Verfügung stehe. Darauf war bisher nie eine klare Antwort erfolgt. Daß Herr Escherich verspricht, an der Unterdrückung jedes monarchistischen Rutsches, in Bayern wie im Reich, sich beteiligen zu wollen, ist zu begrüßen. Aber vielfach wird eben gemeinelt, ob seine Organisationen so zusammengesetzt sind, daß sie bei solchem „rücksichtslosen“ Auftreten weiter hinter ihm marschieren würden. Schließlich entwirft sich Dr. Escherich über die „berechnete Gemeinheit“, ihn mit den ehemaligen Kapplenten zusammenzuwerfen. Wie steht jedoch mit Herrn Escherichs Kommunisten und Organisatoren, für deren Auswahl er die alleinige Verantwortung trägt; ist da nicht eine ganze Reihe besonders kompromittierter Kappoffiziere darunter?“

### Die deutsche Luftschiffahrt in der besetzten und neutralen Zone.

Die Entente hat über den Verkehr von deutschen Luftfahrzeugen neue Bestimmungen erlassen. Darin heißt es:

Wenn die Herstellung von Luftfahrzeugen in Deutschland wieder aufgenommen sein wird und so lange Deutschland noch nicht als Mitglied der Konvention vom 13. Oktober 1919 aufgenommen und zu dem Völkerbund zugelassen ist, ist das Überfliegen der Rheinlande mit deutschen Zivilluftfahrzeugen förmlich untersagt. Damit ist die Frage des Landens erledigt. Sobald Deutschland jener Konvention beitrete oder in den Völkerbund aufgenommen wird, dürfen seine Zivilluftzeuge die Rheinlande überfliegen und die Gassen auf den militärischen Flugplätzen der Alliierten, die für den Zivildienst bestimmt sind, benutzen. Sobald die Alliierten die Befehle der Rheinlande aufgehoben haben, kann die Zivilluftfahrt die Rheinlande überfliegen und Landplätze benutzen, aber auch nur solche dieser Art. Niemals darf sie in den Rheinlanden feste Einrichtungen unterhalten, die mit dem Friedensvertrag unvereinbar sind. Das Überfliegen der neutralen Zone wird der Zivilluftfahrt gestattet sein, sobald es eine gibt (d. h. sobald die Herstellung von Gerät wieder aufgenommen ist). Niemals darf eine feste Einrichtung für die Luftfahrt in der neutralen Zone getroffen werden.

### Sturz und Neubildung der französischen Regierung.

Die französische Regierung ist gestern nachmittag gestürzt worden. In der Kammer waren mehrere Interpellationen über die auswärtige und die allgemeine Politik der Regierung eingebracht worden, deren sofortige Besprechung gewünscht wurde. Die Regierung widerlegte sich diesem Verlangen und verlangte mit Rücksicht auf den bevorstehenden Zusammenritt der Ministerpräsidentenkonferenz in Paris die Vertagung der Interpellationen. Der Ministerpräsident stellte die Vertrauensfrage. Die Kammer lehnte darauf die Vertagung mit 403 gegen 126 Stimmen ab. Das Kabinett war damit gestürzt. Der Präsident der Republik, Millerand, hat die ihm überreichte Demission des Kabinetts Leagues angenommen, indem er den Mitgliedern des Kabinetts für ihre Mitarbeit dankte und sie ersuchte, bis zur Ernennung eines neuen Ministeriums die laufenden Geschäfte zu erledigen.

Die Zusammensetzung des neuen Kabinetts wird vermutlich folgende sein: Peret, Ministerpräsident mit dem Portefeuille der Justiz oder des Innern, Meibel Justiz oder Inneres, Briand Außenw., Poincaré Finanzen, Bonnevay Arbeit, Le Troquer öffentliche Arbeiten, Arago Ackerbau, Dumont Handel, Riberti Krieg, Loucheur befreite Gebiete, Coulier Unterricht.

Zum Sturz des Kabinetts Leagues erklärt das „Berliner Tageblatt“ daß das Kabinett gezwungen worden war, zuzugestehen, weil man fürchtete, Leagues werde bei den Verhandlungen mit England nicht genügend widerstandsfähig sein. Man hält ihn für zu schwach, um in der Entwaffnungsfrage und daneben in den Orientfragen gegenüber England das Durchsehen, was der nationale Mod begehrt. — Auch die „Freiheit“ führt den Sturz Leagues darauf zurück, daß die nationalistische Strömung in der Kammer keine Politik als nicht scharf genug gegen Deutschland beurteilte und auch kein Vertrauen den Alliierten gegenüber für nicht bestimmt genug hielt.

### Die furchtbare Notlage Österreichs.

Die dem Generalsekretär der österreichischen Sektion der Reparationskommission übermittelte Denkschrift des Zentralbüros der österreichischen Staatsangehörigenvereinigungen verweist zunächst darauf, daß es dem internationalen Aequo auf Grund des St. Germainer Friedensvertrages, nicht nur für die Wiederherstellung zu sorgen, sondern auch die Lebensnotwendigkeiten Österreichs sicher zu stellen. Die Beamtenhaft

sei zu der Überzeugung gelangt, daß der Staat nicht mehr über die erforderlichen Mittel verfüge, um die Einkommen der Beamtenentsprechend dem verminderten Lebensunterhalt zu erhöhen. Die Streiks der Angestellten seien Ausdrücke tiefster Verzweiflung. Die Mächte müßten sich so rasch wie möglich zu einer befriedigenden Tat entschließen. Die Lebensmittelpreise allein genügt für den Wiederaufbau Österreichs nicht, da es langfristige Kredite bedürfte. Die Denkschrift stellt schließlich im vollen Bewußtsein der Tragweite dieser Erklärung fest, daß, wenn den zu acht Zehnteln halbverhungerten Bundesangehörigen nicht in kürzester Frist die Möglichkeit gewährt werde, sich einigermassen zu ernähren, heute oder morgen mit einem Verzweiflungsausbruch gerechnet werden müsse, der das Ende dieses bebauernden Staates bedeute.

### Kurze polit. Nachrichten.

Das Schweriner Staatsministerium unter Führung des Professors Reineke-Bloch erklärte im Landtag nach 53monatiger Amtsdauer seinen Rücktritt. Den Anlaß zum Rücktritt des Ministeriums gab ein Mißtrauensvotum der Linken wegen der Erklärung des Justizministers zu einer sozialdemokratischen Interpellation über die Freisprechung von drei früheren Zeitfreiwilligen durch das Schwurgericht, die wegen Beihilfe zum Mord an dem Gutsherrn Jande während der Märzunruhen angeklagt waren. Die Regierung erklärte sich mit dem Justizminister solidarisch.

Die Entwaffnung der Zivilbevölkerung. Nach Mitteilungen des Reichskommissars für die Entwaffnung, Dr. Petersen, ist das Ergebnis der freiwillig abgelieferten, angekauften, beschlagnahmten und angemeldeten Waffen nach dem Stande vom 10. Januar: 932 Gewehre, 78 325 Revolver, 2 201 584 Handgranaten, 3 553 Geschützte, 246 857 Maschinengewehrteile, 312 905 Gewehrteile, 28 241 899 Stück Handfeuerwaffenmunition. Im Monat Dezember betrug der Zugang an Maschinengewehren 530, an Gewehren 98 142 Stück. Von den angemeldeten Waffen der Organisationen sind 215 559 Gewehre bereits eingegangen. Durchsuchungen haben bisher in 1086 Städten, Dörfern, Landgemeinden und Gutsbezirken stattgefunden. Das Eingehen der Organisationswaffen und die Durchsuchungen werden planmäßig fortgesetzt.

Gefährdung des Eisenbahnverkehrs wegen Kohlenmangels. Seit Beginn der Ausführung des Spa-Abkommens hat die B.V. der Eisenbahnverwaltung nicht mehr eine dem täglichen Verbrauch entsprechende Kohlenmenge zur Verfügung stellen können. Vor allem waren auch die für eine wirtschaftliche Lokomotivheizung notwendigen Kohlenarten nicht mehr in ausreichender Menge vorhanden, da gerade sie von der Entente verlangt werden. Die Kohlenvorräte der Reichseisenbahnen sind infolgedessen ständig und in der letzten Zeit besonders stark zurückgegangen. Zurzeit sind fast überall nur Vorräte für weniger als zehn Tage vorhanden. Damit nähert sich die Lage dem Gefahrenpunkt, daß der Betrieb aus Mangel an Dienstkohlen nicht mehr in vollem Umfange durchgeführt werden kann. Die Möglichkeit, daß der Personenverkehr eingeschränkt werden muß, um den notwendigen Güterverkehr sicher zu stellen, ist nicht ausgeschlossen.

Oberleutnant Vogel. Wegen die nunmehr erfolgte Amnestierung des im Zusammenhang mit der Lösung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs zu zwei Jahren und vier Monaten Gefängnis verurteilten und nach Holland entflohenen Oberleutnants Vogel hat die Staatsanwaltschaft Beschwerde beim Kammergericht eingereicht. Wie die „Börs. Ztg.“ mitteilt, ist die Auffassung, daß die Amnestierung des Oberleutnants Vogel bereits rechtskräftig sei, unrichtig. Es handelt sich nur um einen Beschluß der Strafkammer. Die Entscheidung liegt beim Landgericht II, das erst im Laufe der nächsten Woche Beschluß fassen wird.

Kommunistisches aus dem mecklenburgischen Parlament. Die Vorgänge von Dresden, Berlin und Flensburg machen auch in Mecklenburg Schule. Der mecklenburgische Landtag war dieser Tage der Schauplatz wüster Auftritte. Der Minister des Innern entwickelte das Programm der Regierung. Der kommunistische Abg. Kallwitz unterbrach den Redner und erklärte, man verlange keine Meiden, sondern Taten. Er forderte eine Unterstützung der Arbeitslosen mit 500 bzw. 600 M. Es entstand großer Lärm auf den Tribünen und Schimpfworte wurden geschleudert. Der Präsident mußte die Sitzung unterbrechen. Nur mit großer Mühe gelang es, die Tribünen zu räumen. Ein- und Ausgänge wurden militärisch besetzt. Als dem Antrag der Kommunisten, die Sips sofort zurückzuziehen nicht entsprochen wurde, verließen die kommunistischen Abgeordneten das Haus.

Die Option für Österreich. Die österreichische Gesandtschaft in Berlin bittet um Veröffentlichung nachstehender Notiz: Die Angehörigen der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie, welche für Österreich optieren wollen, werden aufmerksam gemacht, daß der letzte Termin für die Anmeldung der Option bei den österreichischen Vertretungsbehörden in Deutschland mit dem 15. Januar abläuft.

Aufstände in Rußland. Aus Selsingfors meldet die Union neue Erfolge der aufständischen Bauern westlich und nordwestlich von Kiew. Nach der Vernichtung der roten Garnison von Malozero seien die Aufständischen nach Norden abgezogen und hätten die Bahnlinie Koristka-Borsjanka abgeschnitten und seien auf Kostomac, 40 Kilometer nordwestlich von Kiew marschiert. Zahlreiche Bauern hätten sich auf diesem Wege mit den Aufständischen vereinigt, die im Besitze von Artillerie und Maschinengewehren seien, die von den deutschen Truppen feierlich zurückgelassen und seit 1918 von den Bauern besetzt worden seien. Die Zahl der Aufständischen wird auf 20 000 geschätzt.

### Badische Weberlicht.

#### Das Landestheater.

(Von unserm parlamentarischen Mitarbeiter.)  
Eine längere Debatte löste sich im Haushaltsausschuß bei der Position: Landestheater aus, weil den Gesamtausgaben dieses staatlichen Instituts in Höhe von 8 186 000 M. nur 2 166 500 M. als Einnahmen aus dem Theaterbetrieb gegenüberstehen. Es ist also ein Defizit von 6 019 500 M. oder rund 4 Millionen vorhanden. An ihm ist nach dem im Vorjahre abgeschlossenen Vertrag die Stadt Karlsruhe mit der Hälfte, also mit 1 964 795 M. beteiligt. Das hat bekanntlich zu längeren Ausführungen in der Presse und im Karlsruher Bürgerausschuß geführt. Man will abbauen und hat einer Anzahl Minister gekündigt. Da erklärte sich nun gestern der Haushaltsausschuß wenigstens damit einverstanden, daß deren Pensionen nach dem Austritt aus dem Landestheater

erhöht werden; sie betragen zurzeit nur rund 1000 M. — im Jahre!

Der Haushaltsausschuß erörterte diese Finanzlage und dem künstlerischen Stand des Landestheaters. Die Vertreter des Kultusministeriums gaben die verlangten Auskünfte, die all befriedigend angesehen wurden. Gleichwohl wurde keine einstimmige Beschlußfassung über die Genehmigung der allerdings hohen Position erzielt. Es stimmten gegen sie 3 Mitglieder, 3 enthielten sich der Stimme und 9 Mitglieder des Ausschusses traten für Genehmigung des verlangten Zuschusses ein, er war also bewilligt. — Die Debatten über die Unterbilanz des Landestheaters werden aber nicht so rasch aus der Öffentlichkeit verschwinden.

### Die Lesebuchfrage.

(Von unserm parlamentarischen Mitarbeiter.)

Bei der Fortsetzung der Beratung über die sachlichen Anwendungen des Kultus- und Unterrichtsministeriums im Haushaltsausschuß des Landtags erteilte Unterrichtsminister Hummel auf eine sozialdemokratische Anfrage hin die Antwort, daß eine Kommission von Volksschullehrern und Direktoren zur Umarbeitung des jetzt unzeitgemäßen Lesebuchs eingesetzt sei. Die nicht mehr brauchbaren Lesebücher sollten durch aktuellere ersetzt werden. Ein vollständiger Neudruck des Lesebuchs sei erst in 2 Jahren möglich. Der betretene Weg sei schwierig. Mitgeteilt wurde, daß die berufene Kommission dem Unterrichtsministerium untersteht.

Gefordert wurde noch von Kommissionsmitgliedern Weirbringung des Verständnisses der Kinder für die gegenwärtige Staatsform. — Der Unterrichtsminister erwiderte, in der Staatsbürgerkunde seien die Kinder zu unterrichten; mit dem Lesebuch habe das nichts zu tun. — Ein Zentrumsgesandneter befragte, daß unser Geschichtsunterricht einseitig (auf Preußen) zugeschnitten sei; er fordert stärkere Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung Badens. Auch das Verständnis für Weltgeschichte solle geweckt werden. — Der Kultusminister gab die Zusicherung, daß bei der Neueinführung ungeeignete Geschichtsbücher ferngehalten werden sollen. — Damit war dieser Gegenstand erledigt.

### Die nächste Landtagsitzung.

Die Tagesordnung der Landtagsitzung vom Dienstag, den 18. Januar, nachmittags 2 1/2 Uhr, enthält außer der Angelegenheit neuer Eingänge folgende Punkte:

1. Berichte des Verfassungsausschusses und Beratung des Entwurfs des bad. Ausführungsgesetzes zum Reichsstaatsabkommensgesetz vom 11. August 1919 samt einschlägigen Gesetzen, und zwar: a. des bad. Fortwärtens vom April 1920 mit einem Denkschrift zum Entwurf des bad. Ausführungsgesetzes zum Reichsstaatsabkommensgesetz, b. des Reichstages J. Pfeiffer in Stuttgart a. l. M. im Namen mehrerer Ortsbewohner im gleichen Bezirke, c. des Schutzverbandes der fürmlichen Grundbesitzer E. W. in Berlin — 2 Eingänge — im gleichen Bezirke, Berichterstatter Abg. Dr. Goltstein.

2. Mündlicher Bericht des Verfassungsausschusses und Beratung des Antrags der Abg. Marxhoff u. Gen., die Anwendung von Grundbesitz bei Neuerwerbungen von Domänengrundstücken betr., Berichterstatter Abg. Bielewiler.

3. Begründung und Beantwortung der fürmlichen Anfrage der Abg. Straub u. Gen., die Fortgewinnungsgesellschaft in Hinzertal und Kallborn betr.

### Grundlose Verdächtigungen.

Eine scharfe aber berechtigte Zurückweisung erteilt die „Reichs-Korrespondenz Nord-Süd“ den hier und da im Norden erfolgten Versuchen, die Reichstreue der badischen Bevölkerung zu bezweifeln, indem sie schreibt:

Wir machen nun in Baden vielfach die Wahrnehmung, daß man im Norden allerdings hier und da die Motive unserer Politik, gewisse Regungen unserer Eigenart in einer Weise verdächtig, die politisch gefährlich, für uns selbst aber beleidigend ist. Diese Verdächtigungen gipfeln in der mit deutlichen Mißtrauen geäußerten Frage, ob wir in Baden nicht doch heimlich nach Frankreich hinübersehen und unter Umständen geneigt wären, uns in dieser oder jener Form Frankreich in die Arme zu werfen.

Wir dürfen wohl an dieser Stelle sagen, daß eine derartige Frage bei 99 Prozent der badischen Bevölkerung nicht nur fahrlässig, sondern auch tiefster Entwürdigung begegnen wird. Nun äußert sich dieses Mißtrauen allerdings kaum in der Öffentlichkeit, sondern vor allem in privaten Zirkeln, in Briefen aber, die an sich nicht einflußlos sind. Die Presse des Nordens ist im allgemeinen bisher viel zu vernünftig gewesen, um derartigen Verdächtigungen Raum zu geben.

Daß diese Verdächtigungen aber ungehen, unterliegt gar keinem Zweifel; und wir benutzen deshalb die Gelegenheit, um in der allerscharfsten und allerbestimmtesten Form gegen derartige Schwärzereien zu protestieren und gleichzeitig zu erklären, daß die Reichstreue nicht nur der badischen Regierung, sondern auch der badischen Bevölkerung so sehr über jeden Zweifel erhaben ist, daß in der Tat eine jede Behauptung eines solchen Zweifels geradezu eine Beleidigung gleichkommt.

Auch bei uns gibt es natürlich Schwärzer, die sich vom französischen Gelde einfangen lassen. Und es gibt auch vorlaute Schwärzer, die hier und da einmal ein Wort fallen lassen, das so klingt, als ob hier gewisse Sympathien für Frankreich vorhanden seien. Aber solche Elemente kann man ruhig zur Tagesordnung übergehen; sie sind überall, auf der ganzen Welt, in einem jeden Lande zu finden. Irrend eine, sei es auch nur winzigste Bedeutung haben sie nicht.

Wir wünschen unseren Brüdern im Norden nur, daß sie einmal hören könnten, wie das Volk bei uns am Oberrhein über Frankreich und die Franzosen denkt. Sie würden eine Abkühlung, eine Empörung, ja einen Sturz bemerken, der wohl auch sie beruhigen könnte. Wir hoffen jedenfalls, daß diese unsere Feststellung genügen wird, um überall dort, wo sie gelesen wird, jenem Gerücht ein für allemal ein Ende zu bereiten.

## Ein sozialdemokratischer Glückwunsch für Fehrenbach.

\* Aus Anlaß des 69. Geburtstages des Reichskanzlers Fehrenbach widmet die sozialdemokratische Mannheimer „Volkstimme“ dem Kanzler die folgenden sympathischen Worte:

„Er ist der Chef einer Regierung, an deren Handlungen unsere Partei oft scharfe Kritik zu üben gezwungen ist; aber politische Meinungsverschiedenheiten haben das gute persönliche Verhältnis zwischen ihm und der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion nicht zu trüben vermocht und das Urteil über die Reinheit seines Willens nicht geändert. Wir möchten, bescheiden wie wir sind, zu diesem Tage den Wunsch aussprechen, daß die deutsche Republik niemals von einem weniger demokratisch gesinnten Kanzler regiert werden möge!“

## Der Schiedspruch über die Rheintonnage.

\* Wie uns von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, sind in der Sitzung in Nr. 9 der „Karlsruher Zeitung“ über die Abgabe von Rheinschiffen an Frankreich einige Juxtaimere unterlaufen. Wir bringen deshalb die nachfolgenden berichteten Angaben:

- Nach dem Schiedspruch hat Deutschland an Frankreich abzutreten:
1. 254 150 Tonnas Schiffraum und 23 761 Pferdehäuten Schlepptraht.
  - II. diejenigen Einrichtungen, welche die badische Aktien-Gesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport am 1. August 1914 im Hafen von Rastatt besaß.
  - III. 76 Prozent der Aktien der Rheinschiffahrtsgesellschaft, vormals Fendel in Mannheim.
  - IV. Schiffraum und Schlepptraht von Fendel werden auf Tonnage und Schlepptraht zu Punkt I in Anrechnung gebracht.

## Die Vorsitzenden der Preisprüfungsstellen

des Landeskommissariatsbezirks Karlsruhe waren in 7. d. Mts. zu ihrer ersten Sitzung im Landespreisamt versammelt. Die erschienenen wurden von Oberregierungsrat Dr. Hedi begrüßt und über ihre Rechte und Pflichten eingehend belehrt. O.-Reg.-Rat Dr. Hedi ging davon aus, daß den Preisprüfungsstellen die Aufgabe zufalle, angemessene Preise zu ermitteln, die Preis zu überwinden u. Beschwerden über allzu hohe Preise entgegenzunehmen. Er empfahl bei den einzelnen Preisprüfungsstellen an bestimmten Tagen Sprechstunden festzusetzen, an denen solche Beschwerden vorgebracht werden können. Weiter wies er darauf hin, daß es Sache der Preisprüfungsstellen sei, die zuständigen Stellen bei der Aufklärung der Verhältnisse über die Preisentstehung und deren Ursachen zu unterstützen. In die Ausführung schloß sich eine sehr lebhafte Aussprache, bei der sich nicht nur einzelne Amtsvorstände, sondern auch die Vertreter der Preisprüfungsstellen beteiligten. Sehr lebhaft wurde über das Verhältnis des Unterschiedes der Preise der industriellen Erzeugnisse an ein und demselben Ort gefaselt, sowie auch über hohe Fleischpreise und die mangelhafte Milchlieferung.

Der Vorsitzende wies in seinem Schlusswort darauf hin, daß das Landespreisamt bestrebt sein werde, die Verschiedenheit der Preise bei den industriellen Erzeugnissen aufzuklären. Verhandlungen wegen Festsetzung von angemessenen Preisen für Fleisch seien durch Bildung von größeren Wirtschaftszweigen im Gange. Die Milchversorgung gehöre aber nicht zu den Aufgaben der Preisprüfungsstellen, sondern sei Sache der Kommunalverbände. Hierauf schloß Dr. Hedi mit Worten des Dankes die Versammlung.

In unserer Bevölkerung wird es nun gelegen sein, von der Einrichtung der Preisprüfungsstellen weitgehenden Gebrauch zu machen.

## Tagung des Verbands badischer Bauvereinigungen.

\* Am Sonntag den 9. Januar fand im großen Sitzungssaal des Ständehauses die Landesversammlung badischer Bauvereinigungen statt. Die Tagung war gut besucht. Der Jahresbericht erstattete Herr Dr. Kampffmeyer, in dem er zugleich einen Rückblick über die Entwicklung des Verbandes in den 10 Jahren seines Bestehens gab. Die Zahl der Genossenschaften hat sich von 13 auf 110 vermehrt. Die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse haben die Bauvereinigungen vor ganz neue und große Aufgaben gestellt. Am Schlusse teilte Herr Kampffmeyer mit, es sei damit zu rechnen, daß er bald seinen Wohnsitz von Karlsruhe verlege, und daß er sich deshalb veranlaßt sehe, den Vorsitz des Verbandes niederzulegen. Im Anschluß daran erstattete Herr Verbandsreferent Herr Furtich seinen Revisionsbericht. Beide Berichte wurden debattellos genehmigt.

Eine lebhafte Debatte entspann sich bei der Beratung über die vom Vorstand vorgelegenen Satzungsänderungen. Die Satzungen wurden dem Verband in einer Zeit gegeben, wo die Zahl der Genossenschaften unbedeutend, der Aufgabenkreis ein ganz anderer war als heute; es waren deshalb grundlegende Änderungen notwendig. An Stelle des über das ganze Land verteilten fünfköpfigen Vorstandes wurde ein dreiköpfiger geschäftsführender Vorstand mit Sitz in Karlsruhe gewählt, dem zur Beratung wichtiger Angelegenheiten ein fünfgliedriger Ausschuss beigegeben ist. Lebhaft debattiert wurde die Frage, ob der Verbandsvorstand oder der Verbandstag die Revisionen bestellen soll. Nach den neuen Satzungen hat jetzt der Vorstand die Revisionen zu bestellen. Wichtig war dann noch die Finanzierung des Verbandes. Die Bauvereinigungen, welche jetzt Wohnbauten erstellen, arbeiten in großem Umfang mit öffentlichen Mitteln; Staat und Gemeinden haben deshalb an der richtigen Verwaltung ein großes Interesse. Im Einklang mit den Vertretern von Regierung und anderen Körperschaften wurde für die Revisionsfähigkeit und die Finanzierung des Verbandes ein befriedigender Weg gefunden, was umso mehr zu begrüßen ist, als der Verband im letzten Jahr mit einem beträchtlichen Defizit abgeschlossen hat.

Als letzter Punkt stand auf der Tagesordnung die Finanzierung der Wohnungsbauten. Das Referat hat Herr Stadtrat Dr. Engler aus Freiburg.

Mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit, beschränkten sich Referat und Debatte auf die grundsätzliche Frage, ob die für die Baukostenüberdeckung notwendigen Summen, durch eine Wohnungsabgabe oder aus allgemeinen Steuermitteln aufgebracht werden sollen. Der Referent und die Diskussionsleiter sprachen sich für eine lokal gerichtete Wohnungsabgabe aus. Die Meinung ging allgemein dahin, daß wenn aus allgemeinen Steuermitteln gebaut werden sollte, jedes Jahr die Kämpfe in den Parlamenten des Staates und der Gemeinden auszufechten seien. Besser würden immer alle anderen Bedürfnisse kommen und zuletzt die Wohnungsfrage. Es würde auch immer nur das allerdringendste geschehen, der

Wohnungsmangel ließe bestehen und damit ein fortgesetztes Steigen der Mieten, es würde sich auf dem Wohnungsmarkt die Entwicklung vollziehen, wie auf dem Lebensmittelmarkt, nur ohne Aussicht, daß auch wieder einmal abgebaut werde. Die Mieten würden unter diesen Verhältnissen um einen höheren Betrag steigen, als durch die Wohnungsabgabe, ohne daß die Beträge für die Lösung der Wohnungsfrage zur Verwendung kämen. Sie würden lediglich in die Taschen der Hausbesitzer fließen und daneben hätten wir dann noch die erhöhten Steuern zur Verringerung der Kaufkraft. Gefordert wurde allgemein, daß möglichst rasch die erforderlichen Gesetze erlassen und dann aber auch durchgeführt werden.

Zum Schlusse widmete Herr Stadtrat Dr. Engler dem scheidenden Herrn Kampffmeyer warme Worte der Anerkennung, für das, was er in beinahe zwanzigjähriger Arbeit in Baden auf dem Gebiete der Wohnungsfrage geleistet hat. Von der Versammlung wurden diese Worte mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Schluß der Tagung um 4 Uhr. (Nachdruck erwünscht.)

## Mannheimer Indexziffern.

\* Aus Mannheim wird uns geschrieben: Zweck Gewinnung eines Bildes über die Preisbewegung und die Kaufkraft des Geldes wurden schon vor dem Kriege vom derzeitigen Vorstand des städtischen Preisprüfungsamtes in Mannheim, Amtsrat Dr. Hofmann, Indexziffern für Mannheim berechnet. Zugrundegelegt wurden damals 27 Großhandels- u. 30 Kleinhandelsartikel; dabei wurde das Jahr 1890 als Basis genommen. Während nun in der Friedenszeit derartige Untersuchungen eigentlich nur von wissenschaftlicher Seite Beachtung fanden, ist durch den Krieg und seine Folgen die Preisstatistik in den Vordergrund des öffentlichen Interesses gerückt. Vor allem wünschenswert sind Arbeiter und Arbeiterinnen bei ihren Lohnverhandlungen zahlenmäßige Darstellungen der Bewegung der Kosten der Lebenshaltung. Mit Rücksicht auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse mußte indessen das Preisprüfungsamt zu einer neuen Indexziffermethode übergehen. Im der Bedeutung der Lebensbedürfnisse im Haushalt einigermaßen Rechnung zu tragen, wurden fünf Gruppen gebildet:

- I. Nahrung, II. Bekleidung, III. Wohnung, IV. Heizung und Beleuchtung, V. Sonstiges.

Für die Gruppe I sind 38 Lebensmittel herangezogen, wie z. B. Brot, Weizenmehl, Roggenmehl, Reis, Butter, Eier, Fleisch, Butter, Schweinefleisch, Margarine, Erbsen, Bohnen, Reis, Nudeln, Teigwaren, Getreidegerichte, Weizenkleie, Zucker, Salz, Essig, Speiseöl, Kaffee, Malz, Kartoffeln, Sauerkraut, Gelbe Rüben, Rote Rüben, Zwiebeln usw. Die Gruppe II umfaßt 35 Artikel, z. B. Anzüge, Hüte, Mägen, Güte, Hemden, Hosen, Strümpfe, Socken, Schürzen, Stoffe, Stiefel, Schuhreparaturen usw. Bezüglich der Wohnung ist der Mietpreis für eine 2-Zimmerwohnung eingerechnet. In die Gruppe Heizung und Beleuchtung sind Petroleum, Gas, Anthracit, Anthrazit, Gaskosten und Braunkohlenbriketts einbezogen. Die Ermittlungen und Berechnungen des Mannheimer Preisprüfungsamtes haben nun nachstehende Generalindexziffern ergeben:

Juli 1914: 100,0, 2. Januar 1920: 763,8, 1. April 1920: 1045,6, 3. Mai 1920: 1092,0, 1. Juni 1920: 1180,7, 1. Juli 1920: 1189,8, 1. August 1920: 1179,1, 1. Sept. 1920: 1265,9, 1. Oktober 1920: 1365,0, 1. Nov. 1920: 1471,6, 1. Dez. 1920: 1481,0, 3. Januar 1921: 1446,5.

Um einer mißverständlichen Anwendung dieser Zahlen vorzubeugen, sei besonders darauf hingewiesen, daß alle Indexziffern nur den jeweiligen Stand des allgemeinen Preisniveaus einigermaßen anzeigen; über die absolute Höhe des Existenzminimums geben diese Zahlen keine Auskunft. Zudem handelt es sich keineswegs um exakte Berechnungen, wie solche überhaupt zurzeit überall — im In- und Ausland — vollständig ausgeschlossen sind; deshalb dürfen alle bisher bekannten Indexziffern bei Lohnverhandlungen keine entscheidende Rolle spielen; sie können dagegen — neben anderen Ermäßigungen — in bedingtem Maße als Anhalt dienen, denn sie vermitteln immerhin ein ungefähres Bild bezüglich der Tendenz der Preisbewegung. Da übrigens in den letzten Tagen bei verschiedenen Lebensmitteln, z. B. Erdäpfeln, Margarine, Reis, Bohnen, Kaffee usw. eine Preislenkung eingetreten ist, stellt sich die Mannheimer Indexziffer am 3. Januar d. J. um 2,3 % niedriger als am 1. Dezember v. J. Diese kleine Ermäßigung ist eine Folge der sinkenden Tendenz der Weltmarktpreise. Ob und wie lange dieser neue Preisabfall anhält, darüber werden dann die späteren Indexziffern des Mannheimer Preisprüfungsamtes berichten.

## Zum Kampf gegen das Schiebertum und die Schleichhändler.

Schmuggel mit Silbergeld.  
P.A. Durch Eisenbahnüberwachungsbeamte vom Landespreisamt wurden in Konstanz am 4. und 5. Januar d. J. Silbergeschmuggler festgenommen. In deren Besitz befanden sich: am 4. Januar 4800 Frs. Silbergeld und am 5. Januar 1 Zentner 12 Pfund fremdes Silbergeld. Letzteres war wohl verschmuggelt, wurde von einem Schieber in einer Schmugglerweste und von zwei Frauen unmittelbar auf dem Körper getragen. Es handelt sich um Schmuggler aus Frankfurt. Die Angelegenheit wird von der Staatsanwaltschaft Konstanz weiter verfolgt.

## Badische Gemeindefchau.

Aus der Tagung des Badischen Städteverbandes.

L.P.D. Der Vorstand des badischen Städteverbandes befaßte sich in einer in Karlsruhe abgehaltenen Sitzung mit der Neuordnung der Preisverfassung und empfahl unter Mitwirkung des Gedanken der Bildung von kleineren Selbstverwaltungsbezirken den Ausbau der jetzigen Organisation unter Ausgestaltung des eigenen Steuerrechts der Kreise. Der Umfang dieses Steuerrechts und die Abgrenzung gegenüber dem Gemeindefiskus soll durch das Ausführungsgesetz zum Landessteuergesetz geregelt werden. Zum Reichsgesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaus werden einige Änderungen gefordert und dem Ministerium des Innern vorgelegt. Gegen die vom Unterrichtsministerium beschlossenen Neuordnungen der Beitragsleistungen der Gemeinden für die Schulen, wurde vom Städteverband Einspruch erhoben. Berlangt wird, daß sowohl für die Volksschulen wie für die Mittelschulen eine einheitliche und für alle Gemeinden gleichmäßige Regelung im Sinne einer Entlastung der Gemeinden durchgeführt wird. Weiter wurden die Amtsbezeichnungen der städtischen Beamten im wesentlichen nach den Anträgen des Zentralverbands der Gemeindefiskusbeamten festgelegt. Urlaubsordnung und Arbeitszeit der Beamten soll nach dem Vorbild der Landesregierung geregelt werden. Gegen die vom Ministerium des Innern beschlossene Verteilung der Kosten der Ortspolizei in den Städten werden wesentliche Bedenken erhoben, die dem Ministerium unterbreitet werden.

## Badische Zeitungstimmen.

(Für den Inhalt der hier veröffentlichten Zeitungstimmen übernimmt die Redaktion keine politische Verantwortung. Die Zeitungstimmen dienen dem Zweck der Orientierung; sie sollen ein objektives Bild geben von den Meinungen und Anschauungen, die in den Blättern des Landes zum Ausdruck gelangen.)

### Im Bismarcks III. Band.

Unter dieser Überschrift schreibt Dr. S. Reinfried im „Badischen Beobachter“ u. a. folgendes:

„Die ersten zwei Bände der Gedanken und Erinnerungen lassen einen klaren, aber auch wuchtigen Einblick in die weltpolitischen Zusammenhänge jener großdeutschen Epoche zu. Nun wartet das deutsche Volk auf die Herausgabe des dritten Bandes, die nach der Revolution ins Auge gefaßt wurde. Es ist sehr begreiflich, wenn der ehemalige deutsche Kaiser den Veröffentlichungen, diesen dritten Band Bismarckscher Erinnerungen zu veröffentlichen, entgegengetreten ist; denn enthielte der neue Band nur ähnliche oder verwandte Dinge, wie sie in den beiden ersten Bänden niedergelegt sind, dann wäre seine Publikation mit den anderen zwei erfolgt. Und hätte der Weltkrieg zu unseren Gunsten entschieden und nicht mit Niederlage und politischem Umsturz geendet, wäre der Gedanke der Veröffentlichung unter der Regierung Wilhelms überhaupt nie erwogen worden; wir sind zweifellos verpflichtet, dem Solle die reine Wahrheit zu sagen. Wir müssen in den gebotenen und für unser nationales Ansehen würdigen Grenzen Bericht halten über die Taten und Handlungen von Männern, die Deutschlands Geschichte Jahrzehntelang führten und sie zu verantworten haben vor Gott und dem eigenen Gewissen. Wenn dabei die einst so geehrten und berühmten Persönlichkeiten sich kompromittiert fühlen, so fordert die Weltgeschichte diese Sühne von ihnen. Insofern ist die Weltgeschichte ein Weltgericht. Wilhelm II. ist nicht genannt, heute nach dem deutschen Zusammenbruch das noch zu verantworten, was er einst an Bismarck geschrieben hat. Das Berliner Landgericht I hat die Klage der Verlagsbuchhandlung Cotta abgelehnt und die Herausgabe des Bandes somit verboten. Formaljuristisch ist dieser Rechtspruch natürlich unanfechtbar. Anders verhält sich die Sachlage, wenn man sie dem politisch-weltlichen Gesichtspunkte aus betrachtet. Das deutsche Volk darf wohl erfahren, was der ehemals an seiner Spitze stehende Kaiser für unser Wohl und Wehe getan hat und in welchem Verhältnis dieses sein Verhalten zu der heutigen Notlage in Deutschland steht. Es sind nicht etwa nur die sechs Briefe Wilhelms II. an Bismarck, um die der Streit und das Prozessieren entbrannt ist. Vielmehr betrifft die zu Tage tretende Sache vor der Veröffentlichung den ganzen Inhalt des dritten Bandes der Gedanken und Erinnerungen. Dort ist die Rede von der Entlassung des eisernen Kanzlers, von dem Rücktritt des Reichsverwesers, von dem dritten Band Bismarcks zum Totengräber Deutschlands! Abgesehen von erklärenden und wichtigen Einzelheiten, um die wir durch den dritten Band bereichert würden, erfahren wir durch seine Veröffentlichung im wesentlichen sicherlich nichts Neues, das uns zur Bildung eines anderen Urteils über Wilhelm II. veranlassen müßte. Das weiß auch der ehemalige deutsche Kaiser. Offenbar hat er aber die Befürchtung, das deutsche Volk in allen seinen Schichten würde sich mit besonderer Leidenschaft mit der neuen Materie befassen und ihm noch zu seinen Lebzeiten die alleinige Schuld an der politischen für uns ungunstigen Konstellation zu Beginn des Weltkrieges in die Schuhe schieben. In stillen Stunden wird Wilhelm II., wenn er ehrlich denkt, sich über das ihm in Wirklichkeit automatische Maß von Schuld Gedanken machen. Er wollte wohl recht handeln und hat in gutem Glauben gehandelt. Daß er aber den Rat eines erfahrenen Staatsmannes verachtete, sich selber allzu hoch einschätzte und alles mit eigener Kraft und eigenem Können leisten wollte, darin besteht — die tragische Schuld.“

Über die politischen Ziele des Kaisers vor seiner Regierungsantritt berichtet der frühere preussische Landwirtschaftsminister Lucius von Ballhausen in seinen Bismarckerinnerungen interessante Vorlesungen, die, wie man vermutet, auch in einem der sechs noch unveröffentlichten Briefe Wilhelm II. an Bismarck erwähnt werden. v. Ballhausen schreibt am 9. Dezember 1887: „Es werden jetzt lebhaft Versuche gemacht, den Prinzen Wilhelm in das hochkonservative und orthodoxe Lager zu ziehen, welches Bismarck sehr scharf beurteilt und mißbilligt. — Starker müßte sich vom Prinzen und von der Politik zurückziehen. Der Prinz Wilhelm habe die reaktionärsten Anwandlungen und wolle z. B. den Juden verbieten, in der Presse tätig zu sein. Er werde in die bedenklichsten Konflikte geraten und müsse einen vernünftigen Zivilklarus erhalten, welcher ihm gehörig informiere und beeinflusse.“ Am 25. 12. 1887 schreibt Lucius von Ballhausen: „Über die Beteiligung des Prinzen Wilhelm an einer beim Grafen Baldersee stattgehabten Versammlung zugunsten der Stadmission, an deren Spitze Stöcker steht, hat sich eine große Zeitungspolemik erhoben. Die „Kreuzzeitung“ hat versucht, den Prinzen Wilhelm damit ins christlich-soziale Lager zu ziehen, während in liberalen Kreisen eine förmliche Behürzung über diese Stellungnahme des Prinzen sich zeigt. Bismarck ist wütend über diese Beteiligung gewesen und hat es direkt oder durch den Grafen Herbst dem Prinzen zu erkennen gegeben etc.“

Diese fast unbekanntem Mitteilungen über Wilhelm II. lassen erkennen, daß der letztere schon frühzeitig als selbstherrlicher und eigenmächtiger Politiker auftrat und in seiner Jugend die Politik Deutschlands nach seinem eigenen Willen zu lenken gedachte. Daß bei dieser Art und Weise des Handelns Fehler vorliefen und verhängnisvolle Schwankungen eintreten mußten, die unser Volk zu büßen hatte, versteht sich von selbst.“

## Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Innern hat den Oberverwaltungssekretär Karl Ruck beim Bezirksamt Forstheim zum Bezirksamt Willingen versetzt.

### Geschäftliche Mitteilungen.

Zur Ausharung der bayerischen Wasserkräfte für Staat, Industrie und die übrigen Verbraucher hat die bayerische Staatsregierung vor zwei Jahren mit dem Ausbau der bedeutendsten Kraftquellen, des Walchenseewerkes und 1919 mit dem Ausbau der mittleren Forst begonnen. Die Arbeiten sind soweit vorgeschritten, daß mit der Inbetriebnahme des Walchenseewerkes im Jahre 1923 und des Wertes der mittleren Forst im Jahre 1924 mit Bestimmtheit gerechnet werden kann. Für die Weiterführung des Baus und für den Betrieb sind unter überwiegender Beteiligung des bayerischen Staates die Walchenseewerk Aktiengesellschaft und die Mittlere Forst Aktiengesellschaft gegründet worden. Zur Beschaffung der Mittel für den weiteren Ausbau geben die Walchenseewerk A.-G. und die Mittlere Forst A.-G. unter dem Sammelnamen „Schuldverschreibungen der Bayerischen Großwasserkräfte“ mit 4 1/2 % verzinsliche vom Jahre 1926 ab zum Nennwert rückzahlbare Obligationen aus. Einzelheiten wollen dem in dieser Nummer veröffentlichten Zeichnungsprojekt der Bayerischen Staatsbank entnommen werden.

**Ämliche Bekanntmachungen.**

**Tagesordnung**  
zu der am  
**Dienstag, den 18. Januar 1921, vormittags 9 Uhr,**  
im Bezirksratsaal in Karlsruhe stattfindenden  
**Bezirksratsitzung.**

- I. Öffentliche Sitzung.**  
**Verwaltungssachen.**
1. Gesuch des Christian Fränkle hier um Erlaubnis zum Gewerbebetrieb als Schankwirtunternehmer.
  2. Gesuch der Josef Graf Eheleute hier um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft mit Brauereischank in dem Hause Scheffelstraße 58 „zum Braustüble“.
  3. Gesuch des ev. Kirchengemeinderats Karlsruhe-Rühlburg um Erlaubnis zum Betrieb der Real-Gastwirtschaft „zu den drei Bünden“ in dem Hause Rheinstraße 14 durch den Verwalter Peter Schmitt hier.
  4. Gesuch des Oskar Froesch, Konditor hier um Erlaubnis zum Betrieb eines Kaffees in dem Hause Taubenstraße 14 in Daxlanden.
  5. Gesuch des Karlsruher Rudervereins e. B. um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft im Ruderhaus, Danzstraße 1 hier, durch seinen Hausmeister Karl Westermann.
  6. Gesuch des Anton Hop hier, um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Brauereischank in dem Hause Gerwigstraße 2 „zum Georg Friedrich“.
  7. Gesuch der Firma Gust. Stumpf, Tiefbauunternehmung hier, um Erlaubnis zum Betrieb einer Kantine mit Brauereischank auf ihrer Baustelle am Rheinhafen.
  8. Beschwerde der Max Albert Hecht Wwe. in Spöck gegen eine baupolizeiliche Verfügung des Bezirksamts betr.
  9. Gesuch des Fußballvereins Amelingen um Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft mit Brauereischank auf seinem Sportplatz in Amelingen betr.
  10. Gesuch des Tabakhändlers Max Eduard Hornung in Friedrichstal um wasserpolizeiliche Genehmigung zum Einbau einer Wasserentnahmeverrichtung in den Altenbach bei seinem Anwesen Lgb. Nr. 228 in Friedrichstal.
  11. Gesuch des Hans Bohleber in Teufschneureut um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Brauereischank „zur Rose“ in Teufschneureut.
  12. Entziehung des Seemanns-Prüfungszeugnisses und der Erlaubnis zum Betrieb einer Privatentbindungsanstalt durch die Seebauweibe Katharina Danisch hier.
  13. Beschwerde der Firma Silberberg & Bogen hier gegen eine polizeil. Verfügung betr. Lumpenlagerung im Hause Müppurstraße 20.
  14. Gesuch des Markus Rittner hier um Genehmigung zur Lagerung von Holzprodukten und Lumpen in dem Anwesen Durlacherallee 58 hier.
  15. Gesuch des E. Wachsstein, Inh. des Karlsruher Holzprodukthaus hier, um Erlaubnis zur Lagerung von Lumpen in dem Hause Schützenstraße 88 hier.
  16. Errichtung einer Gaswasser-Verarbeitungsanlage beim Gaswerk Ost hier betr.
  17. Erstellung des V. Rheinhafenbedens betr.
- II. Nichtöffentliche Sitzung.**
18. Die Ernennung von Schöher für die auf polizeiliche Anordnung gelösten Tiere betr.
  19. Maßnahmen gegen Wohnungsmangel betr.
  20. Die Vergütung der Schöher der Ortsviehverordnungsanstalt Rühlheim betr.
  21. Abhör einiger Gemeinderednungen.
- Karlsruhe, den 11. Januar 1921.  
Vob. Bezirksamt I. D. 3. 4

**Das Gesuch der Stadt Karlsruhe um wasserpolizeiliche Genehmigung zur Herstellung einer Bewässerungs-(Versuchs-)Anlage auf dem Karlsruher Exerzierplatz betr.**

Der Stadtrat der Stadt Karlsruhe hat den Antrag auf Erteilung der wasserpolizeilichen Genehmigung zur Erstellung einer Bewässerungs-(Versuchs-)Anlage auf dem Karlsruher Exerzierplatz gestellt. Durch die Anlage sollen die bisher im Abwasser der Stadt ungenutzt abfließenden Düngstoffe verwertet werden. Das Kieselwasser wird dem Neugraben, dem im Stadtteil Rühlburg vom Landgraben abzweigenden und nach dem Klärwerk führenden Hauptkanal, entnommen.

Beschreibungen der Anlagen sind Plänen liegen bis einschließlich 31. Januar 1921 auf dem Bezirksamt Karlsruhe (Zimmer Nr. 55), auf dem Rathaus in Karlsruhe, sowie auf den Rathhäusern der Gemeinden Amelingen und Teufschneureut zur Einsicht offen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen können bei den genannten Stellen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab bis einschließlich 31. Januar 1921 angebracht werden; nach Ablauf dieser Frist gelten die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als ausgeschlossen. Hierbei wird besonders darauf hingewiesen, daß die vor Inkrafttreten des Gesetzes vom 8. April 1918 kraft besonderer privatrechtlicher Titel an den öffentlichen Gewässern oder natürlichen nichtöffentlichen Wasserläufen begründeten Rechte nunmehr als dem öffentlichen Recht angehörende Nutzungsrechte zu betrachten sind, und daß daher auf solche Rechte sich stützende Einwendungen, falls sie innerhalb der festgesetzten Frist nicht vorgebracht werden, ebenfalls als ausgeschlossen gelten.

Karlsruhe, den 10. Januar 1921.  
Bezirksamt II. D. 3. i 5.

**Zahlung der Steuer des Liegenschafts- und Betriebsvermögens.**

Die 4. Rate der Steuer des Liegenschafts- und Betriebsvermögens muß spätestens am 14. Januar 1921 bezahlt sein. An die Zahlung wird hiermit erinnert. Bei späterer Zahlung müssen Verzugsgebühren bezahlt werden. Wer erst nach dem 21. Januar bezahlt, wird ohne vorherige Mahnung zwangsweise betrieben und muß eine Pfändungsanordnungsgebühr entrichten.

Karlsruhe, den 11. Januar 1921.  
Finanzamt I und II.

**Freitag, den 14. Januar 1921:**  
**Landestheater. Konzerthaus.**  
**Die verkaufte Braut. Die Räuber**  
7 bis gegen 10 Uhr. #17.— 7—11 Uhr.

3.402.2.1 Karlsruhe. Die Ehefrau geb. Schöfer in Karlsruhe, Grenzstraße Nr. 10a Prozeßbevollmächtigte Rechtsanwältin Dr. Meier, Dr. Strauß und Beder in Karlsruhe klagt gegen ihren Ehemann Eugen Schöfer, früherer Aufenthalt Karlsruhe, Leopoldstr. 49 III, 3. St. unbekanntem Aufenthalts unter der Behauptung, daß der Beklagte Ehebruch getrieben und sie oft mißhandelt habe mit dem Antrage auf Scheidung der am 17. Juni 1919 in Karlsruhe geschlossenen Ehe der Streitteile aus Verschulden des Beklagten. Die Klägerin laßt den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Landgerichts zu Karlsruhe auf Dienstag, 5. April 1921, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, 10. Jan. 1921.  
Der Gerichtsschreiber des Landgerichts.

**Walchenseewerk A.-G. und Mittlere Isar A.-G.**

**4 1/2 % mündelsichere vom Jahre 1926 ab zum Nennwerte rückzahlbare Schuldverschreibungen der „Bayerischen Großwasserkraftwerke“**  
Sichergestellt durch den jetzigen und zukünftigen Besitz der beiden obigen Gesellschaften und deren samtvorbundlicher Haftung und durch die Bürgschaft des mit seinem Gesamtvermögen für Kapital und Zinsen haftenden Staates Bayern.

Die bayerischen Wasserkraftwerke bilden einen der wertvollsten Teile des bayerischen Volksvermögens. Nach ihrem völligen Ausbau können insgesamt rund 2,5 Millionen Pferdestärken mit einer ungefähren Jahresleistung von 12 Milliarden Pferdekraftstunden gewonnen werden. Diese Kräfte genügen, um die sämtlichen Bahnen in Bayern auch bei einer Verdoppelung des jetzigen Verkehrs mit elektrischem Strom zu betreiben, um die elektrische Beleuchtung in allen Städten und Gemeinden einzuführen, die sämtlichen in der Landwirtschaft, im Gewerbe und in der Industrie zur Zeit benützten Dampfmaschinen durch Elektromotoren zu ersetzen und neu entstehende Industrien reichlich mit Elektrizität zu versorgen. Dabei würden immer noch sehr große Wasserkraftwerke für Rohstoffgewinnung und dergl. übrigbleiben.

Zur möglichst raschen Behebung der schweren wirtschaftlichen Folgen, welche die Kohlennot für das Verkehrs- und die bayerische Industrie mit sich brachte, sind vom bayerischen Staate zunächst das „Walchenseewerk“ und die „Mittlere Isar“ in Angriff genommen worden.

Bei dem Walchenseewerk wird das Wasser der Isar im Walchensee aufgespeichert und in der 200 m hohen Gefällstufe zwischen Walchensee und Kochelsee ausgenutzt. Das Werk hat eine Spitzenleistung von 120.000 Pferdestärken und eine Jahresleistung von 250 Millionen Pferdekraftstunden. Ein besonderer Vorzug des Walchenseewerkes besteht in dem schon vorhandenen Speicherbecken des Walchensees, dessen Wasservorrat in den Stunden erhöhten Kraftbedarfes und insbesondere in den wasserarmen Wintermonaten herangezogen wird.

Die Anlagekosten berechnen sich nach der heutigen Preislage auf rund 250 Millionen Mark. Auch bei weiteren Preissteigerungen wird die Walchenseekraft selbst gegen die günstigsten Wärmekraftanlagen eine erhebliche Verbilligung der Stromerzeugungskosten aufweisen.

Mit dem Bau des Walchenseewerkes wurde im Dezember 1918 begonnen. Die Bauarbeiten, insbesondere die Wehranlagen an der Isar, der Zuleitungskanal zum Walchensee mit dem Stollen bei Walgau, der Druckstollen zwischen Walchen- und Kochelsee, die Maschinenhausfundamente und der Unterwasserkessel sind zum großen Teil ausgeführt. Mit der Inbetriebnahme des Werkes im Jahre 1923 kann mit Sicherheit gerechnet werden.

Die mittlere Isar wird auf eine Maschinenleistung von 140.000 Pferdekraften ausgebaut. Im Jahresdurchschnitt werden 75.000 Pferdestärken geleistet und damit jährlich rund 600 Millionen Pferdekraftstunden gewonnen. Der erzeugte Strom soll zum überwiegenden Teil für Elektrifizierung des Bahnnetzes und zur Versorgung des Landes mit Licht und Kraft verwendet werden. Bei dem bestehenden außerordentlichen Kraftbedürfnis kann der Stromabsatz als gesichert gelten.

Der Gesamtbedarfsbedarf ist auf Grund derzeitiger Preisverhältnisse auf 600 Millionen Mark veranschlagt. Im Hinblick auf die gegenwärtigen anderweitigen Kraftzeugungskosten steht die Kraftdarbietung der Mittleren Isar zu den Ausbaukosten in sehr günstigem Verhältnis. Die Bauarbeiten sind im Frühjahr 1919 begonnen worden und auf einer Kanalänge von 35 km in vollem Gange. Beschäftigt sind zur Zeit rund 2400 Arbeiter. Der Beginn des Betriebes steht im Jahre 1924 in Aussicht.

Die für die Überlandversorgung bestimmten Kräfte des Walchenseewerkes und der Mittleren Isar werden in einem 100.000 Volt-Netz, das sich über das ganze rechtsrheinische Bayern erstreckt („Bayernwerk“), eingeleitet. Auf diese Weise werden die Vorteile des hervorragenden Speicherwerkes der Walchenseekräfte mit der großen Niederdruckanlage der Mittleren Isar auf das Vorteilhafteste verbunden. Im Zusammenschluß mit bereits bestehenden und weiter geplanten Werken wird es möglich sein, das Kraftbedürfnis im ganzen Lande in wirtschaftlicher Weise zu befriedigen und auch benachbarte Wirtschaftsgebiete unabhängig von der Kohle zu machen.

Das Walchenseewerk und die Mittlere Isar sind hiernach Werte schaffende Unternehmungen von hervorragender Bedeutung.

Für die Weiterführung des Baues und für den Betrieb des Walchenseewerkes und der Mittleren Isar sind durch Vertrag vom 5. Januar 1921 unter überwiegender Beteiligung des bayerischen Staates die

**Walchenseewerk-Aktiengesellschaft** und die **Mittlere Isar-Aktiengesellschaft** gegründet worden.

Der Sitz der beiden Gesellschaften ist München; ihre Dauer ist zeitlich nicht begrenzt.

Gegenstand beider Unternehmungen ist der Ausbau der Wasserkraft der Isar und des Walchensees und ihre Verwertung durch Abgabe der gewonnenen elektrischen Arbeit oder Verwendung im eigenen Betriebe, die Errichtung ähnlicher Unternehmungen, die Beteiligung an solchen und der Erwerb von Grundstücken und Rechten, welche dem Zwecke der beiden Unternehmungen dienen.

Insbesondere ist Gegenstand der Unternehmungen die Erwerbung der vom Lande Bayern zur Ausnützung der genannten Wasserkraft hergestellten und noch zu erstellenden Anlagen und aller damit zusammenhängenden Rechte.

Das Grundkapital der Walchenseewerk A.-G. beträgt Mk. 50.000.000.—, das der Mittleren Isar A.-G. Mk. 75.000.000.—.

Das Geschäftsjahr beginnt bei beiden Gesellschaften am 1. Oktober und endet am 30. September. Das erste Geschäftsjahr läuft bis 30. September 1921.

Zur Beschaffung der Mittel für den weiteren Ausbau geben die Walchenseewerk A.-G. und die Mittlere Isar A.-G. unter dem Sammelnamen:

**Schuldverschreibungen der Bayerischen Großwasserkraftwerke**

mit 4 1/2 % verzinsliche vom Jahre 1926 ab zum Nennwert rückzahlbare Obligationen aus, die durch den jetzigen und zukünftigen Besitz der beiden Gesellschaften unter deren samtvorbundlicher Haftung und durch die Bürgschaft des mit seinem Gesamtvermögen für Kapital und Zinsen haftenden Staates Bayern sichergestellt, also mündelsicher sind.

Die Schuldverschreibungen lauten auf den Inhaber und gelangen in Stücken zu Mk. 1000.—, 2000.—, 5000.—, 10.000.— und 20.000.— zur Ausgabe. Die Verzinsung beginnt am 1. April 1921; die Zahlung der Zinsen erfolgt halbjährlich jeweils am 1. April und 1. Oktober. Die Einlösung der Schuldverschreibungen wird zum Nennwert im Wege der Auslösung, beginnend mit dem Jahre 1926, mit jährlich mindestens 1 1/2 % des ursprünglich ausgegebenen Betrages zuzüglich der ersparten Zinsen aus den eingelösten Schuldverschreibungen vorgenommen. Die Auslosungen erfolgen im Monat April zum 1. Oktober eines jeden Jahres, erstmals im April 1926, zur Heimzahlung am 1. Oktober 1926.

Die Schuldner sind befugt, vom 1. April 1931 ab verstärkte Auslosungen vorzunehmen oder auch die sämtlichen noch ausstehenden Schuldverschreibungen mit einer Frist von 6 Monaten zu kündigen.

Die Anleihe soll zunächst an der Münchener Börse eingeführt werden.

Die im Vorstehenden beschriebenen

**4 1/2 % mündelsicheren Schuldverschreibungen der Bayerischen Großwasserkraftwerke**

werden hiermit **zur öffentlichen Zeichnung** unter folgenden Bedingungen aufgelegt:

Zeichnungsstelle ist die **Bayerische Staatsbank München** mit ihren sämtlichen Niederlassungen. Zeichnungen können

**vom 17. Januar bis einschließlich 5. Februar 1921**

bei den genannten Stellen sowie

bei der Bayerischen Hypothek- und Wechsel-Bank, München,

„ Bayerischen Vereinsbank München,

„ Bayerischen Handelsbank, München,

„ Bayerischen Notenbank, München,

„ Süddeutschen Bodencreditbank, München,

„ Bayerischen Zentral-Darlehenskasse, e. G. m. b. H., München,

„ Merck Fink & Co., München,

„ H. Aufhäuser, München,

„ Schneider & Mänzing, München,

„ der Bayerischen Disconto und Wechsel-Bank, A.-G., Nürnberg,

„ Vereinsbank, Nürnberg,

„ Anton Kohn, Nürnberg,

bei der Bank für Handel und Industrie, Berlin,

„ Deutschen Bank, Berlin,

„ Direction der Disconto-Gesellschaft, Berlin,

„ Dresdener Bank, Berlin,

„ Berliner Handelsgesellschaft, Berlin,

„ Commerz- und Privat-Bank, Berlin,

„ Mitteldeutschen Creditbank, Berlin und Frankfurt a/M.,

„ L. & E. Wertheimer, Frankfurt a/M.,

„ der Pfälzischen Bank, Ludwigshafen,

„ Allgemeinen Deutschen Creditanstalt, Leipzig,

„ Sächsischen Staatsbank, Leipzig,

„ Bank für Thüringen vorm. B. M. Strupp A.-G., Meiningen,

„ Landrentenbank, Coburg,

und allen Niederlassungen dieser Institute,

ferner durch Vermittlung sonstiger Banken, Bankiers, Bankgeschäfte betreibender Genossenschaften und der Sparkassen erfolgen. Ein früherer Zeichnungsschluß bleibt vorbehalten.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

Der Zeichnungspreis beträgt **98 %**

unter Verrechnung der Stückzinsen zuzüglich Schlußnotenstempel.

Die Zuteilung findet baldmöglichst nach Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung bereits bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 31. Januar 1921 ab bezahlen. Sie sind verpflichtet:

30 % des zugeteilten Betrages spätestens am 28. Februar 1921

30 % „ „ „ „ „ 31. März „

40 % „ „ „ „ „ 30. April „

zu bezahlen. Beträge bis zu M. 5000.— sind sogleich voll abzunehmen.

Die Stücke werden mit möglichster Beschleunigung fertiggestellt.

**München, im Januar 1921.**

**Bayerische Staatsbank.**